

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	MX605
Radausführungen	MX60554018 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6 J x 15 H2
Einpresstiefe in mm	40
zulässige Radlast in kg	650
zul. Abrollumfang in mm	1980
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser in mm	72,6 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.Ø72,5/66,1, Farbe dunkelblau

Verwendungsbereich

- Fahrzeughersteller : Nissan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100±10
 Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ: J30			
ABE / EG-Genehmigung: F106			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Nissan Maxima	205/65R15-94 215/60R15-93	A02) bis A10)

F106/NT3

1050/990

5/114,3/66,1

Typ: C23			
ABE / EG-Genehmigung: G 201 bzw. e9*93/81*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/60R15-91 215/60R15-93	A02) bis A10)
49; 55; 71; 93	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	215/60R15-93 205/60R15-95 reinforced	A01) bis A10) E43)

e9*93/81*0013*00E

965/1300

5/114,3/66,1

Typ: C23W			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/60R15-91 215/60R15-93	A02) bis A10)
55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	215/60R15-93 205/60R15-91 T17) 205/60R15-95 Reinforced	A01) bis A10) E43)

e9*95/54*0018*07 965/1300

5/114,3/66,1

Typ: A32			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 142	Nissan Maxima QX	195/65R15-91 E05) 205/65R15-94 215/60R15-93	A02) bis A10)

e1*93/81*0011*03E 1105/1020(1080)

5/114,3/66

Typ: A33			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0136*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 147	Nissan Maxima QX	205/65R15-94 215/60R15-93 235/55R15-95	A02) bis A10)

e1*98/14*0136*04 1090/1085

5/114,3/66

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78; 85	Nissan Almera Tino	185/65R15-87	A02) bis A10)
		195/65R15-91 A01)G01)	
		205/60R15-91	
84; 100	Nissan Almera Tino	215/60R15-93 A01)G01)	
		195/65R15-91	
		205/60R15-91	
		215/60R15-93	

e9*98/14*0035*07 1085/960

5/114,3/66

Typ: T30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0166*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 100; 103; 121	Nissan X-Trail	215/70R15-98	A02) bis A10)
		225/65R15-99	

e1*98/14*0166*05 1110/1165

5/114,3/66

Typ: P12			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 85; 88; 93; 102; 103	Nissan Primera, Nissan Primera Kombi	195/65R15-91	A02) bis A10)
		205/65R15-94	

e11*98/14*0183*03 1110/1060

5/114,3/66

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwenden- den Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entneh- men.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den An- bau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet wer- den.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschrie- bene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09B) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außen- seite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E43) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1300 kg an Achse 2, (Nis- san Vanette Cargo).
- E44) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von 1430 kg an Achse 2, (Nissan Va- nette Cargo).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfä- higkeit des ZR-Reifens muss min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage Nr. 22 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MX605 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG.